

ZWECKVERBAND STAATLICHE REALSCHULE VATERSTETTEN

Niederschrift öffentlich

über die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten für die Wahlperiode 2014 bis 2020, am Montag, den 14.07.2014 in der Realschule Vaterstetten.

Anlage zu TOP 4 Aufwandsentschädigung:

2. Die Verbandsversammlung beschließt folgende Änderungssatzung:

Vierte Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten

Der Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten erläßt gemäß Art. 34 KommZG folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

§ 1

§ 3 Abs. 1 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf **39,00** Euro festgesetzt. Sie verdoppelt sich, wenn die Sitzung länger als fünf Stunden dauert.“

§ 2

§ 4 Abs. 1 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

(1) Der/Die Verbandsvorsitzende erhält für seine/ihre Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von **93,00** Euro. Die Hälfte davon gilt als pauschale Abgeltung von Reisekosten. Reisekosten nach § 2 werden darüberhinaus nicht mehr erstattet.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2014 in Kraft.

Ebersberg,
Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten

Verbandsvorsitzender